



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Hermann Imhof, Berthold Rüth, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Otto Lederer, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/1530, 17/2637

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission)

1. Der Landtag richtet nach § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) ein, deren Tätigkeit mit Ablauf der 17. Legislaturperiode beendet ist.
2. Die Kinderkommission besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion. Die Mitglieder werden von den Fraktionen benannt. Die Stellvertretung innerhalb der Fraktionen ist unbeschränkt und jederzeit zulässig.
3. Den Vorsitz der Kinderkommission stellt die stärkste Fraktion, den stellvertretenden Vorsitz die zweitstärkste Fraktion des Bayerischen Landtags.
4. Beschlussfähigkeit besteht nur bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit.
6. Die Kinderkommission legt dem Landtag zur Hälfte und am Ende der Wahlperiode einen Tätigkeitsbericht vor. Über den abschließenden schriftlichen Bericht soll eine Aussprache im Landtag stattfinden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident